

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

Dietweis....., umfassend
die Gemeinde(n) xxxxxxxx.....,
die Katastralgemeinde(n) Dietweis.....,
Teile der Katastralgemeinde(n) xxxxxxxx.....,
wird für Sonntag....., den 05.Mai. 2024..... ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Sitzungszimmer..... im
..... Stadtamt..... (Straße, Hausnummer) Kirchenplatz 1..... während
der Zeit von 8:00..... Uhr bis 10:00..... Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind7..... Mitglieder und7..... Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum ... 14.02. 2024, bis 12Uhr,
bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der
NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 02.05.2024..... bis
einschließlich 03.05. 2024....., während der Zeit von 8:00..... Uhr bis
..... 11:30..... Uhr, in ... Zimmer 1..... im Stadtamt.....
(Straße, Hausnummer) Kirchenplatz 1..... zur Einsicht für die
Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.



Bürgermeister der Gemeinde Heidenreichstein.....

Angeschlagen am: 24.01.2024.....

Abgenommen am:


(Unterschrift)